



Rote Liste gefährdeter Gefässpflanzen Liechtensteins

«Rote Listen» sind als Situationsberichte über den Grad der Gefährdung von Tier- und Pflanzenarten in den allgemeinen Sprachgebrauch eingegangen. In den vergangenen zwei Jahrzehnten wurden zahlreiche Übersichten auf Weltniveau, auf europäischer Ebene durch den Europarat sowie für einzelne Staaten und Teilstaaten ausgearbeitet. Auslösender Grund ist der beängstigende Rückgang vieler Arten. Artenschutzprogramme sind zur Rettung der Vielfalt nötig. Im Rahmen dieser «Roten Listen» wird methodisch so vorgegangen, dass das Verbreitungsbild von Lebewesen in der Gegenwart und im Verlaufe der letzten Jahrzehnte ermittelt wird, wobei der Wandel in der Regel ein einfaches Mass für die Auswirkungen menschlichen Handelns darstellt.

Auf Grundlage der von Dr. h.c. Heinrich Seitter 1977 veröffentlichten Flora und des durch Edith Waldburger zusammengestellten Herbars der Gefässpflanzen wissen wir, dass derzeit rund 1600 Arten in Liechtenstein vorkommen. **In die nun für Liechtenstein verfasste «Rote Liste» wurden 383 Gefässpflanzenarten aufgenommen. Das sind 24 Prozent der einheimischen Flora.** 68 Arten gelten als verschollen bzw. sind ausgerottet. Am meisten gefährdet sind die Arten der Feuchtgebiete. Die in neun ökologischen Gruppen eingeteilten Arten der «Roten Liste» werden in den Ursachen ihres Schwindens interpretiert sowie Möglichkeiten des Schutzes aufgezeigt.

Die farbig bebilderte Schrift kann beim Landesforstamt, FL-9490 Vaduz, bezogen werden.

Es handelt sich bei dieser Veröffentlichung um den ersten Band einer neuen Reihe «Naturkundliche Forschung im Fürstentum Liechtenstein», welche durch die Regierung herausgegeben wird. Weitere Ausgaben für 1984 sind den Fledermäusen, Fischen und Brutvögeln des Alpenraumes 1984 gewidmet.

Die vorliegende Schrift soll anspornen sich für den Schutz der Artenvielfalt einzusetzen. Jedes Lebewesen hat das Recht zu leben.



Diese Suppe mag ich nicht ...

In der Bundesrepublik Deutschland ist seit dem 1. Januar 1984 ein Importverbot für Meeresschildkröten und ihre Produkte erlassen. In der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein werden Meeresschildkröten immer noch in Form von Schildkrötensuppe (Lady Curzon) konsumiert. Der schweizerische Wirte- wie der Hotelierverband haben bereits vor einiger Zeit eine Empfehlung her-

Kurznotizen



Verkehrsberuhigende Massnahmen an Badälstrasse/Gamprin

Die LGU hatte 1982 am Beispiel des Ausbaues der Badälstrasse in Gamprin die überdimensionierten Strassenquerschnitte und die gestreckten Linienführungen kritisiert und im gegebenen Falle sehr spät noch eine kleine Reduktion erreicht.

Wir appellierten damals an alle Verantwortlichen aller Gemeinden sich gegen den Normenperfektionismus zu stellen und wieder Mass am Menschlichen zu nehmen. Auch bei der Badälstrasse in Gamprin hat man mit nachträglichen Versuchen mit Kopfsteinpflaster etwas im Sinne einer Verkehrsberuhigung unternommen. Wir gratulieren für diesen Mut auch bereits Vorhandenes in Frage zu stellen und Verbesserungen vorzunehmen.



Badälstrasse: vor Beginn der zweiten Ausbaustappe

ausgegeben und die Gastronomie aufgefordert diese Suppen auf ihren Menukarten zu streichen. Der Liechtensteinische Tierschutzverein und die LGU haben bereits im Jahre 1977 alle Restaurants des Landes angeschrieben und an die Wirte den Appell gerichtet auf den Verkauf von Schildkrötensup-

pe dass Ausnahmen für gezüchtete Tiere zugelassen werden. Zu bescheinigen hat das jeweils das Exportland. Diese Ausfuhrpapiere tragen schöne Stempel, die gegen ein entsprechendes Trinkgeld vor allem in den Ländern der Dritten Welt zu haben sind. Als offizielle Quelle wird häufig eine «Cayman



Der grösste Suppenproduzent Lacroix stellt die Produktion von Schildkrötensuppen aus Artenschutzgründen auf Jahresende ein.

pe zu verzichten. Die meisten hüllten sich damals in Schweigen, einige Wenige reagierten aufgeschlossen positiv. Um was geht es denn?

Die Meeresschildkröten sind vom Aussterben bedroht. Schuld daran ist neben der Beeinträchtigung der Strände durch den Tourismus vor allem der masslose internationale Handel mit Meeresschildkröten und deren Produkte. Da gemäss dem Washingtoner Artenschutzabkommen der Handel für die Vertragspartner (u.a. auch Schweiz und Liechtenstein) untersagt ist, wird auf den Passus ausgewichen, wo ausgesagt wird,

Turtle Farm» angegeben, die diese Zuchtbedingungen erfüllen soll. Zwischenzeitlich erhärtete sich der Verdacht, dass Hunderttausende von Schildkröteneiern der Wildnis entnommen wurden. Die wenigen echten Nachzuchten der Karibik-Farm können zudem den riesigen, weltweiten Handel niemals decken. Der einzige Weg, die zudem grausamen Abschachtungen der Meeresschildkröten zu verhindern, **ist ein Boykott durch Konsumenten und Anbieter.** Dann lohnt sich auch das Einfangen, Töten und Vermarkten nicht mehr. Auch Liechtenstein kann hierzu seinen kleinen Beitrag leisten!